

Datum: 07.02.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	20.02.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	28.02.2023	öffentlich				

Inhalt: Entsendungswiderruf der Mitglieder des Aufsichtsrates der Plauener Straßenbahn GmbH (PSB)

Grundlage: § 98 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
§ 9 des Gesellschaftsvertrages des Unternehmens

Beraten und abgestimmt: Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen widerruft die Entsendung von Frau Ute Göbel als vom Oberbürgermeister benannte Bedienstete der Verwaltung sowie Herrn Stadtrat Dirk Brückner, Frau Stadträtin Sabine Schumann, Herrn Stadtrat Maik Schwarz, Herrn Stadtrat Thomas Fiedler und Herrn Andreas Fries (Arbeitnehmersvertreter der PSB) als Mitglieder des Aufsichtsrates der Plauener Straßenbahn GmbH mit Wirkung vom 10.03.2023.

Sachverhalt:

Gemäß § 98 Abs. 2 S. 5 SächsGemO ist bei der Entsendung von mehr als einem Aufsichtsratsmitglied auch der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung zu bestimmen.

Bisher war Frau Ute Göbel Mitglied des Aufsichtsrates der Plauener Straßenbahn GmbH als vom Oberbürgermeister benannte Bedienstete der Verwaltung.

Für Frau Göbel beginnt am 01.03.2023 die Freiphase der Altersteilzeit. Aus diesem Grund beendet Frau Göbel ihre Aufsichtsrats Tätigkeit in der PSB, auch als Vorsitzende dieses Gremiums, mit der Aufsichtsratssitzung am 10.03.2023. Eine Umbesetzung ist erforderlich.

Die von der Stadt Plauen zu entsendenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Plauener Straßenbahn GmbH wurden aufgrund des Beschlusses Nr. 38/23-4 vom 31.01.2023 im Wege der Einigung als Gesamttakt bestimmt. Nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde für die Stadt Plauen (s. Schreiben vom 15.11.2018) muss im Falle auch bei Widerruf nur eines Mandates die Entsendung aller von der Stadt entsandten Mitglieder widerrufen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor
